

Sozialpädagogisches Gruppenangebot für junge Menschen mit ASS nach §35a Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII







bust out - Integrationsdienste für Menschen mit ASS

Geschäftsführung

Felix Horstmanshoff
Autismustherapeut (IFA Bremen)
Kommunikationstrainer (Cope Frankfurt)

Sessenheimer Str. 14 79110 Freiburg

Tel.: 0761 766 155 20 Fax: 0761 766 155 24



Inhaltsverzeichnis

1	Ges	samteinrichtung	2
	1.1	Grundsätzliches Selbstverständnis	2
2	Art	des Leistungsangebotes	2
	2.1	Unsere Zielgruppen	2
	2.1.	1 Ausschlusskriterien	3
	2.2	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	3
	2.3	Auftrag und Zielsetzung des Sozialpädagogischen Gruppenangebots	3
3	Inha	alt und Umfang der Leistung	5
	3.1	Sozialpädagogisches Gruppenangebot mit individueller Förderung	5
	3.2	Umfang des Angebots	5
	3.3	Methodische Grundlagen und Arbeitsweise	6
4	Qua	alität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals	7
	4.1	Qualität der Arbeit	7
	4.2	Hilfeplanverfahren und Zusammenarbeit Jugendamt	7
5	Per	sonelle und sächliche Ausstattung	8



1 Gesamteinrichtung

Bust out – Integrationsdienste für Menschen mit Autismus bietet Dienstleistungen zur Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen (= junge Menschen) mit einer ASS (Autismus-Spektrum-Störung).

Der Geschäftsführer ist Herr Felix Horstmanshoff.

Zum Leistungsspektrum gehören, Schulbegleitung, auch im Bereich Begleitung des Übergangs Schule und Beruf sowie Berufsbegleitung. Darüber hinaus bietet bust out Erziehungsbeistandschaft (nach §§27/30 SGB VIII) und für junge Menschen mit ASS (Eingliederungshilfe nach §35a, Abs. 2, Ziff. 1 SGB VIII) an.

1.1 Grundsätzliches Selbstverständnis

Die bust out - Integrationsdienste verstehen sich als freier Träger der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe für Menschen mit ASS. Wir differenzieren bei unserer Klientel zwischen jungen Menschen ohne Entwicklungsverzögerung mit durchschnittlicher bis hoher Intelligenz und jungen Menschen mit einer Entwicklungsverzögerung und einer oft einhergehenden Intelligenzminderung.

Im Falle der ersten Gruppe soll die/eine Begleitung als Hilfe zur gesellschaftlichen Teilhabe zeitlich begrenzt, quantitativ ein Minimum anvisierend und mit dem Ziel vollständiger Verselbständigung des Betroffenen angelegt sein. Dieses Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe für die/den Klient_in ist zunächst darauf ausgerichtet, Grenzen im Allgemeinen sowie emotionale Grenzen des Gegenübers im Besonderen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Gleichzeitig soll der/die Klient_in befähigt werden ein Gespür zu entwickeln, wann, wo und in welchem Umfang Raum vorhanden ist, die eigenen Besonderheiten, Fähigkeiten und Neigungen auszuleben und als Ressource nutzen zu können. Im Falle der zweiten Gruppe konzentriert sich unsere Arbeit auf die Entwicklung von Alltagskompetenzen, Erwerb von Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit im Erwachsenenalter in dafür speziellen Einrichtungen, Wohngruppen o.ä. integriert zu werden.

2 Art des Leistungsangebotes

2.1 Unsere Zielgruppen

Das Sozialpädagogische Gruppenangebot wird für junge Menschen ab Schuleintritt i.d.R. bis zur Volljährigkeit mit ASS im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §35a, Abs. 2, Ziff. 1 SGB VIII angeboten. Junge Menschen mit ASS sind in ihrer Teilhabe häufig beeinträchtigt aufgrund von:

- Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen im sozialen Bereich;
- Entwicklungsverzögerung im emotionalen Bereich und ein geringes Selbstwertgefühl;
- Einschränkungen und Auffälligkeiten in der Kommunikationsweise;
- Auffälligkeiten und Schwierigkeiten im motorischen und sensorischen Bereich;

Diese Schwierigkeiten können zu einer starken Teilhabebeeinträchtigung und zur sozialen Desintegration führen. Diese jungen Menschen benötigen Hilfe in Gruppenbeziehungen bzw. begleitete Kontakte zu Gleichaltrigen.

Mit dem Sozialpädagogischen Gruppenangebot sollen o.g. Beeinträchtigungen reduziert und eine spätere soziale Teilhabe an offenen Angeboten wie Sportvereinen, Jugendtreffs etc. ermöglicht werden.

2.1.1 Ausschlusskriterien

Zu den Ausschlusskriterien zählen vor allem schwere Suchtmittelabhängigkeiten und / oder Suizidalität. Das Angebot dient nicht zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.

Zudem dürfen parallel keine anderen "Heilpädagogischen Gruppenleistungen" z.B. über eine Heilpädagogische Praxis durch das Jugendamt bewilligt sein.

2.2 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Das Sozialpädagogische Gruppenangebot nach §35a Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII orientiert sich an der Sozialen Gruppenarbeit nach §§ 27/ 29 SGB VIII. In Ausnahmefällen kann die Hilfe über die Volljährigkeit hinaus, im Rahmen von §41 i.V. m. §35a, Abs. 2, Ziffer 1 SGB VIII, geeignet sein.

Demnach soll die Teilnahme an dieser Leistung Jungen Menschen mit Autismus helfen ihre Entwicklungsschwierigkeiten bzw. Verhaltensprobleme zu überwinden. Die Förderung erfolgt mithilfe des Sozialen Lernens in den einzelnen Gruppen.

2.3 Auftrag und Zielsetzung des Sozialpädagogischen Gruppenangebots

Die Ziele und Unterziele gem. SGB VIII bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit. Sie werden für jeden jungen Mensch im Hilfeplan individuell ausgewählt und konkretisiert. Dabei werden die jeweils nächsten Schritte in Richtung der Ziele für den Zeitraum benannt, der im Hilfeplan festgelegt ist.

Nach § 35a Abs. 2 Ziffer 1 SGB VIII ist das übergeordnete Ziel die Abmilderung/Abwendung der mit der seelischen Störung bedingten Teilhabebeeinträchtigung. Daraus abgeleitet werden folgende Ziele für das Sozialpädagogische Gruppenangebot formuliert:

- 1. Überwinden von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen in einem geschützten Rahmen
 - Überwindung von individuellen Krisen
 - Aufholen von emotionalen Entwicklungsverzögerungen
 - Erlernen von Mustern der sozialen Kontaktaufnahme
 - Formen der Alltagsbewältigung erlernen
 - situativ passendes, adäquates Sozialverhalten



- 2. Entwicklung und Stärkung von sozialer Kompetenz
 - Umgang mit Konfliktsituationen/Aggressionen
 - Erkennen von Grenzüberschreitungen
 - Wahrnehmen und Anwenden der eigenen Fähigkeiten
 - Akzeptanz von Regeln und Normen
 - Kontakt- und Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
 - Thematisierung von delinguentem Verhalten
 - Übertrag von in Einzelsituationen erlerntem in Gruppensituationen

3. Soziale Kontakte

- ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl in der Gruppe erleben
- soziale Beziehungen zu Gleichgesinnten aufbauen
- Ein Konzept von Freundschaft entwickeln und wenn der betroffene junge Mensch dies möchte Freunde finden.
- 4. Vorbereitung der Teilnahme an regulären Freizeitangeboten
 - Besuch verschiedener Vereine (z.B. Freiwillige Feuerwehr) und Durchführung verschiedener Aktionen, sodass die Kinder und Jugendlichen verschiedene Freizeitgestaltungsmöglichkeiten kennenlernen
 - Kennenlernen der eigenen Interessen und Fähigkeiten
- 5. Auseinandersetzung mit der eigenen Diagnose (Identitätsentwicklung)
 - Kontakt zu Jungen Menschen mit der gleichen Diagnose
 - Akzeptanz der eigenen Diagnose

Ziel des Sozialpädagogischen Gruppenangebotes ist es durch das soziale Lernen und einer damit verbundenen Verhaltens- bzw. Entwicklungsanpassung die Bewältigung des Alltags für junge Menschen zu erleichtern. Ein weiteres Ziel des Angebotes ist es, das die jungen Menschen Kompetenzen, welche diese ggf. bereits in der Einzelfallhilfe erlernt haben, auf Gruppensituationen übertragen und somit ihr Sozialverhalten austesten und abschließend anpassen. Des Weiteren ermöglicht das Gruppenangebot jungen Menschen soziale Beziehungen mit Gleichgesinnten zu knüpfen und dadurch Freunde zu finden. Durch die verschiedenen Aktionen (z.B. Schwimmen, Kegeln, Klettern) und den Besuch verschiedener Vereine (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Freiburger Turnerschaft) lernen die jungen Menschen ihre individuellen Interessen kennen. Kombiniert mit Fortschritten in den sozialen Kompetenzen wird so der Übergang ins reguläre Freizeitangebote ermöglicht. Im Kontakt mit jungen Menschen mit der gleichen Diagnose finden sie in der Gruppe einen Rahmen sich mit ihrer Diagnose auseinandersetzen.



3 Inhalt und Umfang der Leistung

3.1 Sozialpädagogisches Gruppenangebot mit individueller Förderung

Die soziale Gruppenarbeit versteht sich als Leistung zur Vorbereitung und späterer sozialen Teilhabe an altersgerechten strukturellen Jugendangeboten. Wir bereiten die jungen Menschen darauf vor, zu einem späteren Zeitpunkt an frei zugänglichen Angeboten für Kinder und Jugendliche in Vereinen für Sport, Musik, Schach, FFW, Bergwacht aber auch auf an offenen Jugendtreffs, Spielplätzen oder Spiele Cafés mit einem angemessenen erlerntem Handlungsrepertoire teilzunehmen. Die Aktivitäten der Gruppen wechseln daher, um den jungen Menschen vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen. Bei der Gestaltung werden die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen.

Der gesprächs- und handlungsorientierte gruppenpädagogische Ansatz orientiert sich sowohl am Einzelnen als auch an der Gruppe. Die Interaktionsprozesse und Themen werden dabei von den Mitgliedern der Gruppe selbst bestimmt. Die Gruppenleitungen bieten den Jungen Menschen die nötige Hilfestellung oder Unterstützung. Dafür kennen sie den Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder und Jugendlichen und passen ihre Angebote und Hilfe situativ daran an. So kann in jeder Situation eine Lernsituation für das Kind oder den Jugendlichen geschaffen werden, ohne dass dieser dies bewusst lernt. Durch die Selbstbestimmung innerhalb der Gruppe kann es zu sozialem Lernen kommen, sodass die Kinder und Jugendlichen voneinander lernen und profitieren.

Das Sozialpädagogische Gruppenangebot ist ein ambulantes Jugendhilfeangebot und soll den Jungen Menschen Hilfe und Unterstützung in ihrem Individuationsprozess bieten. Im Vordergrund stehen die Stärkung der sozialen Kompetenz und die Erweiterung des Verhaltensrepertoires und Erfahrungsfeldes. In der sozialen Gruppenarbeit geht es um die Stärkung der Konfliktfähigkeit, Förderung von Eigeninitiativen und Selbständigkeit, Fantasie, Kreativität, sowie um die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Die soziale Gruppenarbeit ist ressourcenorientiert, d.h., bisher unbekannte, brachliegende und verschüttete Fähigkeiten werden entdeckt und nutzbar gemacht.

3.2 Umfang des Angebots

Das Sozialpädagogische Gruppenangebot findet für den jungen Menschen einmal pro Woche nachmittags im Umfang von 3 Stunden statt. Sie nehmen an einer festen Gruppe teil, die jeweils von 16.00 bis 19.00 Uhr stattfindet. In einer Gruppe können zwischen drei und sechs junge Menschen mit zwei betreuenden Fachkräften teilnehmen.

In Ausnahmefällen kann bei entsprechend hohem Bedarf eine zweite Gruppe besucht werden.

Folgende Gruppenkonstellation sind exemplarisch möglich:

Montag Jungengruppe

Dienstag gemischte Gruppe

Mittwoch gemischte Gruppe

Donnerstag Mädchengruppe



Die Gruppenzusammensetzung richtet sich nach Alter, emotionalem Entwicklungsstand des jungen Menschen und der Anfragesituation seitens des öffentlichen Trägers.

3.3 Methodische Grundlagen und Arbeitsweise

Je nach Bedarf (Anfrage) werden Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet.

Wie in Kapitel 3.1 bereits erläutert, sind weitere Merkmale neben dieser pädagogischen Begleitung, die Selbstbestimmung, die Orientierung an Ressourcen, das soziale Lernen und die Netzwerkarbeit (z.B. Schule, Vereine etc.).

Methodische Ansätze, die im Sozialpädagogischen Gruppenangebot zum Tragen kommen sind u.a.:

- Koedukative Gruppen
- Geschlechtsspezifische Mädchen- bzw. Jungenarbeit
- Erlebnispädagogik
- Soziales Kompetenztraining

Bei Bedarf wird geschlechtsspezifische Mädchen- bzw. Jungenarbeit geleistet, um "die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen" (§ 9 SGB VIII). Jungen und Mädchen setzen sich jeweils mit geschlechtstypischen Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsmustern auseinander. Die pädagogischen Fachkräfte geben Unterstützung bei der Entwicklung ihrer unterschiedlichen Identität und bei der Auseinandersetzung mit althergebrachten Rollenbildern. Gleichgeschlechtliche Gruppen ermöglichen in ihrem Rahmen mehr Offenheit. Der geschützte Rahmen der geschlechtsspezifischen Ausrichtung soll den Jungen und Mädchen die Möglichkeit bieten, eine Atmosphäre von Vertrauen und Gemeinschaft unter bzw. Mädchen erfahren können. Jungen zu Gruppengespräche, gruppendynamische Übungen oder Spiele, Rollenspiele, gemeinsame Aktionen oder Freizeitaktivitäten sind Methoden dieser besonderen Gruppenarbeit.

Durch erlebnispädagogische Elemente wird mittels Aktivitäten wie Bogenschießen, Hüttenbauen etc. auf dem firmeneigenen Freizeitgelände auf dem Lehner Berg werden Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstbewusstsein aufgebaut, gestärkt und Hemmungen und Ängste überwunden.

Im Bereich des Sozialkompetenztrainings werden mit Hilfe gezielter Besuche öffentlicher Angebote wie Lokale, Vereine und Betriebe (Spielecafé, THW, Pfadfinder etc.) zwischenmenschliche Fähigkeiten wie die der Kontaktaufnahme und -gestaltung, das Äußern von Gefühlen, konstruktives Streiten etc. eingeübt. Der junge Mensch entwickelt dadurch ein besseres Verständnis für die eigene autistische Identität und findet Lösungsansätze für autismusbedingte Schwierigkeiten in der Kommunikation und der gesellschaftlichen Teilhabe.



4 Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

4.1 Qualität der Arbeit

Im Rahmen der Hilfeplanung werden im Zusammenwirken der Beteiligten, unter Federführung der EGH-Fachkraft, die individuellen Ziele für den jeweiligen jungen Mensch definiert und im Laufe der Hilfeplanung regelmäßig überprüft und angepasst.

Dokumentation über:

- · Anfragen: wie kam Kind zur Gruppe
- Erstgespräch
- Kontakte (Auflistung)
- Kontakte (Beschreibung bezgl. der Zielsetzungen)
- · Entwicklungsberichte / Abschlussbericht
- · Beendigung Abschlussgespräch

4.2 Hilfeplanverfahren und Zusammenarbeit Jugendamt

Hilfeplangespräche finden mit den am Hilfeprozess Beteiligten, unter Einbezug des jungen Menschen (halb-)jährlich statt. Vier Wochen vor Ende des Bewilligungszeitraumes und bei Bedarf/entsprechender Absprache auch zur Zwischenbilanzierung, wird ein Entwicklungsbericht über den Verlauf der Hilfe und hinsichtlich der Zielerreichung bei der EGH-Fachkraft im Jugendamt eingereicht. Zuvor wurde der Entwicklungsbericht mit dem jungen Menschen und den Sorge-/ und Erziehungsberechtigten besprochen. Der Abschlussbericht wird spätestens 4 Wochen nach Hilfeende eingereicht. Zugang zur sozialen Gruppe nach erfolgtem Hilfeplangespräch mit EGH-Fachkraft.

- Telefonische Beantwortung von Fallanfragen
- Tel. Fallbesprechung mit Fachkräften
- Informationsgespräche mit Klienten
- Persönliche Fallbesprechung mit Fachkräften und Teilnahme an Helferkonferenzen
- Hinzuziehung zur fachlichen Beratung der Klienten durch den KSD

Der Kinderschutz gem. 8a SGB VIII wird entsprechend der mit dem Jugendamt getroffenen Leistungsvereinbarung gewährleistet.



5 Personelle und sächliche Ausstattung

Der Träger beschäftigt für die Durchführung der Leistungen Sozialpädagog_innen, Heilpädagog_innen, Heilerziehungspfleger_innen. Die Fachkräfte verfügen i.d.R. über Weiterbildungen in Kunsttherapie, Reittherapie, Naturpädagogik, Erlebnispädagogik.

Der Träger stellt für alle die Arbeit betreffenden notwendigen Ressourcen und Arbeitsmaterialien in geeigneten Räumen zur Verfügung.

Für Outdoor-Aktivitäten verfügt der Anbieter über ein Freizeitgelände mit der Möglichkeit Obst und Gemüse anzubauen. Auf dem Gelände befinden sich Unterstände, eine Jurte, ein Grillplatz und eine Ballspielwiese.